

Ausschreibung Diözesankinderprinzenwettbewerb 2024

Der 2. Diözesankinderprinzenwettbewerb des BdSJ im Diözesanverband Münster, findet am 17. August 2024 im Rahmen der Diözesanjungschützentage in Münster - Amelsbüren statt.

1. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme ist pro Bruderschaft ein/eine Jungschütze*in der Geburtsjahrgänge 2012 oder jünger berechtigt, der/die Mitglied in einer Bruderschaft im DV Münster ist. Die Mitgliedsnummer ist nachzuweisen. Der/die Schütze*in darf nicht zusätzlich am Diözesanschülerprinzenschießen teilnehmen. Eine Vorabmeldung sollte bis zum 15.07.2024 an den BdSJ Geschäftsführer des BdSJ DV Münster, über die jeweiligen Bezirksjungschützenmeister gemeldet werden. Die Vorabmeldung dient lediglich zur besseren Planung des Wettbewerbes. Eine Meldung der Teilnahme kann noch bis zum Start des Wettbewerbes erfolgen. Die Meldung muss mit dem vorgeschriebenen - in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen - Meldebogen erfolgen.

Für die Zulassung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten erforderlich.

Ehemalige Bundesbambiniprinz*essinnen können am Diözesankinderprinzenwettbewerb nicht teilnehmen.

2. Für die Gesamtleitung ist die neutrale Wettbewerbskommission, welche der Diözesanjungschützenmeister festlegt, verantwortlich. Der Diözesanjungschützenmeister oder ein von ihm Beauftragter ist letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme von Bewerber*innen am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbes.

3. Anschlagart, Dummy/Simulator, Wettbewerbsdurchführung:

Anlage: Lichtpunktanlage wird vom Veranstalter gestellt

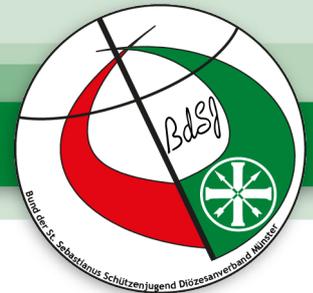
Entfernung: 10 Meter

Scheibe: LG-Scheibe

Anschlag: stehend-aufgelegt

Wettbewerbszeiten und -zahlen: 5 (fünf) Minuten Probe. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Versuche durchgeführt werden; die Scheibe darf beobachtet werden. Die

Wettbewerbsdauer beträgt 5 (fünf) Minuten. In dieser Zeit kann maximal 5 mal der Abzug betätigt werden. Die Scheibe darf nicht beobachtet werden.



Hilfsmittel: Bewerber*innen, denen schriftlich eine Wettbewerbs erleichterung (in Anlehnung an die Sportordnung BHDS) gestattet wurde, können diese auch beim Diözesankinderprinzenwettbewerb in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der/die Bewerber*in selbst verantwortlich.

Bekleidung und Ausrüstung: Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.

Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur von dem Bewerber*innen (von deren gesetzlichen Vertreter*innen, oder von beauftragtem Vertreter*innen) an der Wettbewerbsstätte vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Diözesanjugenschützenmeister eingesetzte Wettbewerbskommission.

4. Die **Auswertung** erfolgt über die elektronische Trefferaufnahme - durch die neutrale Wettbewerbskommission.

5. **Betreuung** durch den/die jeweiligen Jungschützenmeister*in oder deren Vertreter*in ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während der Probe erfolgen. Zu Beginn der Wertung haben die Betreuer*innen den Stand zu verlassen. Es ist untersagt, am Wettbewerbstag die Wettbewerbsanlage ohne Aufruf zu betreten.

6. Mit der Anmeldung zum Diözesankinderprinzen-Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden durch gesonderte schriftliche **Einwilligung**, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft, Fotos und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien des Diözesanverbandes veröffentlicht werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbs erstellt der Diözesanjugenschützenmeister oder ein von ihm Beauftragter eine schriftliche Aufstellung der Sieger*innen. Der Diözesanjugenschützenmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger*innen keine Miteilungen über die Teilnehmenden und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Diözesanjugenschützenmeister gibt die Namen des/der Sieger*in und der 5 Nächstplatzierten bekannt. Eine weitere Platzierung erfolgt nicht. Ergebnisse werden auf der Internetseite des BdSJ DV Münster veröffentlicht. Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmer*innen nach der Bekanntgabe der Sieger*innen gegen Rückgabe der Startberechtigung ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben/Wertungsausdrucke werden nach dem Diözesanjugenschützertag vier Wochen beim Diözesanschießmeister aufbewahrt und danach vernichtet.

Andre Heinze

Diözesanjugenschützenmeister